Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 12 (1926)

Heft: 2

**Titelseiten** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer=Schule

## Wochenblatt der fatholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der "Pädagogischen Blätter" 33. Jahrgang

Bur die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Brof., Luzern, Billenftr. 14, Telephon 21.66

Injeraten-Unnahme, Trud und Verjand durch die Graphische Anstalt Otto Walter A. - G. . Olten

Beilagen zur Schweizer=Schule: Boltsichule . Mittelichule . Die Lehrerin . Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bet der Pop veilell Fr. 10.20 (Ched Vb 92) Ausland Portozuschlag Insertionspreis Nach Spezialtarif

Innalt: Deutsche Wortentlehnungen und ihre Datierung — Der Lehrer — Moralp,nchologische Diff azierung bei Knaben und Mädchen — Nicht zu scharf — Und die Ertlärung? — Schulnachrichien — Bücherschau — Hickerschau — Hickerschau — Biltskasse — Exerzitiensonds — Beilage Mittelschule Nr. 1 (mathematsch-naturw Ausgabe).

## 

## Deutsche Wortentlehnungen und ihre Datierung

Bon Dr. P. Rafael Säne O. S. B. (Schluß)

Sprachlich fann die Entlehnungszeit mit Silfe der Lautgesetze festgestellt werden. Befanntlich ist die Sprache beständigem Wechsel unterworfen. Wer das Nibelungenlied in der Ursprache lieft, wird sich dessen sofort bewußt werden. Raum ein Wort lautet beute, wie es damals gelautet bat. Roch größer ist der Abstand der heutigen neuhoch= deutschen Sprache von der indogermanischen Uriprache. Das heutige Wort Mutter z. B. lautet in feiner ursprünglichen Gestalt mater (indogerma= nisch), später moder (urgermanisch) bann im Althochdeutschen zuerst möter, dann muoter, was auch im Mittelhochbeutschen blieb, woraus die heutige Form Mutter entstanden ift. Und fo ift faum ein Wort durch all die Jahrhunderte und Jahrtausende gleich geblieben. Aber diese Aenderungen traten nicht vereinzelt auf, sondern an einem gewissen Zeitpunft fing ein bestimmter Konsonant ober Bofal an, sich in einen andern zu entwickeln, aus b wurde z. B. t, aus g : f, aus b : p. Davon wurden alle Wörter betroffen, in denen fich biefer Laut fand. Es war, als ob hier ein dunfles Gefet wirte, das den einen Laut zum andern trieb. Und in der Tat spricht man von Lautgesetzen und lautgesetz= lichen Beränderungen. Diese Lautgesetze wirken aber nur eine bestimmte Zeit lang, und die Wörter, die nach dieser Zeit aufgenommen werden, bleiben von seiner Wirfung verschont.

Im Großen und Ganzen weiß man nun, zu welcher Zeit und wie lange ein Sprachgesetz seine Wirksamkeit ausgeübt hat. Um nun herauszubrin-

gen, wann ein Lehnwort in die deutsche Sprache eingedrungen ist, braucht man bloß festzustellen, welche Sprachgesetze an ihm gewirkt haben und welche nicht. Hat eine bestimmte Art von sprach-lichen Veränderungen an dem betreffenden Worte feinen Einfluß ausgeübt, so ist es erwiesen, daß das Wort erst später, nach dem Auswirken dieses Sprachgesetzes ins Deutsche gekommen ist. Ist im Gegenteil das Wort einer bestimmten sprachlichen Veränderung unterworsen, so lebte es schon vor Eintritt des in Frage kommenden Sprachgesetzes in unserer Sprache oder ist während seiner Wirksam-feit ausgenommen worden.

Die wichtigsten und für unsern Zweck belang= reichsten Veränderungen sind jene, die man unter bem Namen "Lautverschiebung" zusam= menzufassen pflegt. Man unterscheibet zwei Lautverschiebungen, die etwa 1000 Jahre auseinander= liegen. Die erste, ober germanische Lautverschiebung betraf die indogermanische Ursprache und war so tiefgreifend und wichtig, daß durch sie die germanischen Sprachen von allen übrigen indogermaniichen geschieden wurden. Für unfern 3med, bie Feststellungen ber Entlehnungszeit hat bieje Lautverschiebung feine große Bedeutung. Es find zwar gewiß ichon in diesen frühen Zeiten Wörter entlehnt worden, aber wir fonnen bei den in Frage fommenden Wörtern nicht sicher nachweisen, ob sie jum Urbestand ber Sprache gehört habe, oder ob taffächlich Entlehnung vorliege.